

Junge Liberale NRW e.V. / Sternstraße 44 / 40479

08/01/21

Leitfaden zum Karteibereinigungsverfahren

Liebe JuLis,

mit diesem Schreiben möchte ich euch das sogenannte Karteibereinigungsverfahren etwas näher erläutern und euch damit dabei helfen, dieses in Zukunft durchzuführen.

Aufgabe und Ziel des Karteibereinigungsverfahrens

Das Karteibereinigungsverfahren ist in §9 unserer Landessatzung geregelt. Dort ist auch bereits grob festgeschrieben, welche Voraussetzungen für den Ausschluss eines Mitglieds vorliegen müssen. Grundsätzlich soll das Karteibereinigungsverfahren euch als Kreisverband die Möglichkeit geben, zahlungsunwillige Mitglieder auszuschließen. Hierdurch seid ihr in der Lage, eure „Karteileichen“ zu entfernen und damit eure Verbandskasse besser aufzustellen, denn jedes Mitglied – auch inaktive – werden durch den Landesverband in Rechnung gestellt.

Voraussetzungen

Um ein Mitglied durch ein Karteibereinigungsverfahren auszuschließen, müssen mehrere Voraussetzungen erfüllt sein:

- Das Mitglied muss mit seinen Mitgliedsbeiträgen mindestens 6 Monate im Rückstand sein
- Ihr habt für den ursprünglichen Beitrag eine Rechnung verschickt
- Der ausstehende Beitrag wurde durch eine verschickte Mahnung bereits angemahnt und in dieser Mahnung wurde auf den drohenden Ausschluss des Mitglieds bei Nichtzahlung hingewiesen.
- Ihr habt im Vorstand den Ausschluss des Mitgliedes beschlossen.

Dies sind die grundsätzlichen Voraussetzungen, die für den Ausschluss eines Mitgliedes auf Grund von Beitragssäumigkeit vorliegen müssen. Ich möchte nochmal ausdrücklich auf die Bedeutung der Warnung in der Mahnung hinweisen. Ohne diesen Hinweis kann die Mahnung nicht als Grundlage für den Ausschluss hergenommen werden.

Umsetzung

Wenn ihr die entsprechenden Voraussetzungen erfüllt und die Rechnungen und Mahnungen verschickt wurden, könnt ihr bei mir in der Landesgeschäftsstelle eine Karteibereinigung beantragen. Dazu müsst ihr mir lediglich in einer Mail die gerade genannten Unterlagen zukommen lassen:

Andreas Hellmann
Leiter der Landesgeschäftsstelle
/ Jugendbildungsreferent

Junge Liberale NRW e.V.
Landesgeschäftsstelle
Wolfgang-Döring-Haus
Sternstraße 44
40479 Düsseldorf

Fon
0211 4925185
Mail
info@julis-nrw.de
Web
www.julis-nrw.de

Eingetragen beim
AG Düsseldorf
Registernummer VR 6613

Bankverbindung
Junge Liberale NRW e.V.
Commerzbank Düsseldorf
IBAN
DE49 3008 0000 0210 5548 00
BIC
DRESDEFF300

- **Rechnung** über den Mitgliedsbeitrag
- **Mahnung** des in Rechnung gestellten Mitgliedsbeitrages
- **Vorstandsbeschluss** zum Ausschluss des Mitglieds.

Sobald diese Dinge vorliegen, werde ich eure Unterlagen prüfen. Sofern diese vollständig sind und auch inhaltlich keine Probleme vorliegen, werde ich den Antrag auf Ausschluss dem Landesvorstand vorlegen. Dieser muss letztlich ebenfalls noch der Karteibereinigung zustimmen. Nachdem dieser Schritt erfolgt ist, wird der Ausschluss in der Landesgeschäftsstelle vollzogen und die entsprechenden Mitgliedschaften werden beendet. Abschließend bekommt der Kreisvorsitzende noch einen Hinweis darüber, dass das Verfahren nun erfolgreich abgeschlossen worden ist.

Ich hoffe, dass dieser Leitfaden euch dabei hilft, eure geplanten Karteibereinigungsverfahren umzusetzen. Sollten noch weitere ragen im Raum stehen oder ihr Hilfe benötigen, könnt ihr euch selbstverständlich gerne wie immer bei mir melden!

Mit jungliberalen Grüßen

Andreas Hellmann
Leiter der Landesgeschäftsstelle / Jugendbildungsreferent